



BRENNPUNKT

Treffen der Referenten aus den Wissenschaftsministerien

Am 24. Mai 2005 fand das Jahrestreffen der Referenten für Arbeits- und Umweltschutz aus den Wissenschaftsministerien statt. HIS dokumentiert die Ergebnisse und nimmt dabei zugleich Bezug auf aktuelle Entwicklungen in der Rechtssetzung und deren Umsetzung in den Hochschulen.

In seiner Begrüßung unterstreicht Herr Dr. Stratmann, dass die koordinierende Tätigkeit von HIS im Arbeits- und Umweltschutz seit 15 Jahren als wesentliche Aufgabe institutionell verortet ist. HIS wird diese Aufgaben auch weiterhin wahrnehmen und die Ministerien dabei unterstützen, die Interessen der Hochschulen im Entstehungsprozess von Rechtsvorschriften einzubringen. In diesem Zusammenhang betont er die Wichtigkeit dieses Arbeitskreises für die Einbindung der Ländervertreter in das Gesetzgebungsverfahren.

Herr Barth (MWK Hessen) als Sprecher des Kreises, stellt fest, dass es auf Grund der zunehmenden Zahl von Gesetzen und Verordnungen aus Bund und Ländern einen hohen Arbeitsaufwand für die Aufgabe „Regulierungsprävention“ gibt. Er hält daher eine koordinierte, auf die Länder verteilte Arbeitsweise für wichtig, um den Hochschulen Umset-

zungserleichterungen vor dem Hintergrund abnehmender Ressourcen zu schaffen. Für eine gute Kooperation ist das Vertrauen der Hochschule in die Ministerien von großer Bedeutung.

Aktuelle Veränderungen in der Arbeitsschutzgesetzgebung

Als Gastreferent weist Herr Schmutnig (LUK Niedersachsen) darauf hin, dass sich das Rechtssystem im Arbeits- und Gesundheitsschutz der Bundesrepublik Deutschland im Umbruch befindet. Die dualistische Praxis von staatlichem und autonomem Recht (der Unfallversicherungsträger) wird sukzessive abgebaut und Regelungen vermehrt durch wenige allgemeine Rahmenvorschriften ersetzt. In diesem Zusammenhang treten auch zahlreiche Unfallverhütungsvorschriften außer Kraft. Damit sollen künftig Doppelregelungen auf verschiedener rechtlicher Grundlage vermieden werden. Ein gutes Beispiel für die zukünftige Verknüpfung von staatlichem Recht und Satzungsrecht ist die neue Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" GUV VA1. Darüber hinaus läuft zurzeit eine Diskussion, welche Aufgaben die Unfallkassen zukünftig im Rahmen einer Überwachung von staatlichem Arbeitsschutzrecht übernehmen können. Konkrete Verhandlungen hierzu werden auf Länderebene zwischen den Unfallkassen und den Fachministerien geführt.

Abschließend verweist Herr Schmutnig noch einmal auf die Vielzahl von Fachseminaren mit Hilfestellungen zur Umsetzung der neuen staatlichen Rechtsvorschriften, die die (Landes-) Unfallkassen den Hochschulen anbieten.

Gefahrstoffverordnung

Die neue Gefahrstoffverordnung ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten. Der auf dem letzten Jahrestreffen beschlossene Änderungsantrag zur Messverpflichtung (§§ 7, 9, 10 und 11 GefStoffV) wurde über den Kulturausschuss des Bundesra-

tes eingebracht, jedoch vom Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik sowie dem federführenden Wirtschaftsausschuss abgelehnt.

Eine Beteiligung von Hochschulvertretern im AGS – wie in diesem Gesetzgebungsverfahren ebenfalls beantragt – wurde vom BMWA nicht für notwendig erachtet. Eine Beteiligung in Unterausschüssen des AGS wurde in Aussicht gestellt. HIS hat eine entsprechende Anfrage an das Sekretariat des AGS und an die Vorsitzende des UA-I Gefahrstoffmanagement zum Stand der Mitgliederberufung gerichtet. Der AGS teilt dazu am 25.05.2005 mit: „Der Ausschuss für Gefahrstoffe ist vom BMWA berufen worden und hat in den Reihen seiner Mitglieder und Stellvertreter eine Reihe von Vertretern aus Hochschulen und Aufsichtsbehörden. Bei seiner Sitzung in der vergangenen Woche hat der AGS die Mitglieder der Unterausschüsse bestimmt. Auch in den Unterausschüssen sind Mitarbeiter aus Hochschulen und Aufsichtsbehörden vertreten. Die Unterausschüsse werden in den nächsten Wochen und Monaten ihre konkreten Arbeitsprogramme aufstellen. Sicher werden dabei auch für die Hochschulen spezifisch-relevante Themen und Arbeiten sein, bei denen Ihre Mitwirkung von Interesse sein könnte.“

Herr Dr. Rinze (Universität Hamburg) hat im letzten Jahr einen Katalog zu Umsetzungsfragen in Hochschulen zusammengestellt und Herrn Dr. Klein (BMWA) zur Beantwortung zugeleitet. Im Rahmen des Bonner Sicherheitsseminars Anfang diesen Jahres, an dem auch Herr Dr. Klein teilnahm, wurden einzelne Fragen diskutiert. Herr Dr. Rinze hat die Diskussionsergebnisse in den Fragenkatalog eingearbeitet und Herrn Reichard (Universität Bonn) zur Weitergabe an Herrn Dr. Klein zwecks Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Eine Antwort steht noch aus. HIS ist darüber hinaus mit konkreten praktischen Umsetzungsfragen aus dem

AUS DEM INHALT

BRENNPUNKT

Treffen der Wissenschaftsreferenten

SEMINARE

Vorschau

AUS DEN LÄNDERN

URTEIL

MATERIALIEN

Hochschulbereich auch selbst an das BMWA herangetreten. Eine Antwort des zuständigen Arbeitskreises liegt ebenfalls noch nicht vor.

Eine praktische Hilfe bei der Umsetzung der Gefahrstoffverordnung in Hochschullaboratorien stellen die Laborrichtlinien (BGR 120) bzw. die TRGS 526 dar, mit deren aktueller Überarbeitung der Arbeitskreis Laboratorien im Fachausschuss Chemie der BG Chemie befasst ist. Der Arbeitskreisvorsitzende hat HIS mitgeteilt, dass die Laborrichtlinien mit der Überarbeitung den Status eines verfahrensspezifischen Kriteriums (VSK) erreichen sollen. Zudem sollen ergänzende Hilfestellungen hinsichtlich der Umsetzung von Anforderungen nach Schutzstufe 4 aufgenommen werden. Die BUK-Regel (GUV-SR 2005, früher GUV 19.17) soll nach Auskunft der BUK im Zuge der neuen Gefahrstoffverordnung ebenfalls überarbeitet werden. Beginn ist aber frühestens im zweiten Halbjahr 2005.

Auf einer Veranstaltung der IHK Hannover wurde vom Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit eine praxisnahe Umsetzung der Anforderungen aus der GefStoffV in Aussicht gestellt. Danach sind die Aufsichtsbehörden instruiert worden, pragmatische Lösungen anzustreben. HIS strebt an, den Erfahrungsaustausch zwischen diesem Fachministerium, dem Wissenschaftsministerium, den Hochschulen und der LUK Niedersachsen im Rahmen des niedersächsischen Arbeitskreises „Arbeits- und Umweltschutz an Hochschulen“ zu intensivieren.

Betriebssicherheitsverordnung

Frau Jubelius (Universität Bonn) hat die Fortschreibung des Konzeptes zur Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung abgeschlossen und diese verknüpft mit einer Aktualisierung der existierenden Handlungsanleitung (Konzept Bonn/Hamburg) zur Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz (siehe HIS-MBL 1/2005).

Zwischenzeitlich ist Frau Jubelius (Universität Bonn), wie von der Bonner Runde vorgeschlagen, auch in einem Arbeitskreis des Betriebssicherheitsausschusses vertreten; das letzte Treffen war am 20. April in München.

Arbeitsstättenverordnung

Bei Umsetzung der novellierten ArbStättV bieten die LASI-Leitlinien neben den konkreten Regeln der alten ArbStättV, auf die auch heute noch Bezug genommen werden kann, eine für

die Hochschulen wichtige Orientierungshilfe. Weiterhin hat das Land Brandenburg als Hilfe für die Umsetzung eine Broschüre herausgegeben (Verordnung über Arbeitsstätten: Neufassung 2004).

REACH

Zu dem REACH-Vorschlag der EU-Kommission von 2003 gibt es verschiedene Gegenvorschläge (u. a. vom VCI und vom Land Baden-Württemberg) sowie eine Vielzahl von Änderungsanträgen (allein ca. 1000 in Niedersachsen). Allgemein unbestritten ist, dass eine Registrierung von Stoffen erst ab einer Jahresmenge von 1 t erforderlich sein wird. Die Hochschulen fallen damit aus der Registrierungspflicht heraus. Weitere Erleichterungen für die Hochschulen sind zu erwarten, weil die derzeitige Anmeldepflicht nach ChemG, die bei 100 kg/a liegt, wegfallen soll. Mit Inkrafttreten der REACH-Verordnung wird für 2006 oder 2007 gerechnet.

Versammlungsstättenverordnung

Die neue Versammlungsstättenverordnung ist für Hochschulen insoweit anwendbar, als sie Räumlichkeiten z. B. für Universitäts-Kinos, Feste oder ähnliche Veranstaltungen nutzen. Die sich daraus ergebenden Verpflichtungen sind von Hochschulen zu berücksichtigen.

Abfallrechtliche Überwachung

Das Bundeskabinett hat am 5. Mai 2005 die Entwürfe eines Gesetzes sowie einer Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung beschlossen. Ziel sind die Anpassungen an EU-Recht und Vereinfachungen aufgrund der bislang in der Praxis gesammelten Erfahrungen. So soll u. a. die Erstellung von Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepten nicht mehr notwendig sein. Durch die aktuelle politische Entwicklung ist allerdings nicht mehr mit der ursprünglichen Zeitplanung der Umsetzung zu rechnen.

Gremienarbeit

Frau Dr. Druschke (MWK Nordrhein-Westfalen) berichtet über die Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle der LASI, derzeit im Wirtschaftsministerium NRW angesiedelt. Sie wird künftig die Protokollauszüge der LASI-Sitzungen, in denen Wissenschaftsbelange angesprochen sind, sowie die Tagesordnungen der Sitzungen erhalten. Die nächste Sitzung ist für September vorgesehen. Die Tagesordnung soll bis Ende Juli vorliegen.

Kommunikation zwischen HIS und den Ländervertretern

Die Ländervertreter möchten die Kommunikation untereinander, insbesondere zwischen den Jahrestreffen, weiter verbessern. Es bestand Einvernehmen darüber, das Internet hierfür stärker zu nutzen. HIS hat hierfür eine Plattform mit spezieller Zugangsberechtigung angelegt.

Nach Auffassung der Ländervertreter sollte ein länderübergreifender Einfluss über die Bonner Runde erfolgen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die in die verschiedenen Gremien (AGS-Unterausschuss, ABAS, Arbeitskreis Laboratorien etc.) berufenen Hochschulvertreter den Arbeitskreis der Länderreferenten zeitnah über aktuelle Entwicklungen informieren. Herr Barth schlägt vor, dass sich die jeweiligen Länderministerien an die entsprechenden Personen wenden und das Gespräch suchen.

Evaluationsbericht

Im Juli muss der zweite Evaluationsbericht für den Hochschulausschuss der KMK erstellt werden. Die Teilnehmer der Sitzung sind sich darüber einig, dass die Tätigkeiten von HIS im Rahmen der Regulierungsprävention für die Wissenschaftsministerien eine wichtige Grundlage sind und eine Unterstützung für ihre Arbeit darstellen. Sie erachten die Fortsetzung der Arbeit von HIS auf der bisherigen Basis für unbedingt notwendig.

Das nächste Treffen soll im Januar 2006 in Dresden stattfinden.

Ansprechpartner bei HIS: J. Müller,
E-Mail: jmueller@his.de

In der nächsten Ausgabe

Jubiläums-Tagung des Arbeitskreises „Gesundheitsfördernde Hochschulen“ am 10.06.2005 in Bielefeld

Inaugural Meeting of the Working Group on Sustainable Management of Higher Education Institutions am 23./24.06.2005 in Lüneburg

Umweltmanagement an Hochschulen – Nachhaltigkeitsperspektiven am 01.07.2005 in Hamburg-Harburg

Tagung Betriebliche Suchtprävention und Gesundheitsförderung an Hochschulen vom 14. bis 16.09.2005 in Rostock

Tagung des AK der Fachhochschulkanzler „Gefahrstoffverordnung und Arbeitsschutz“ vom 20. bis 22.09.2005 in Mönchengladbach

SEMINARE

Rückblick

VDSi Jahresfachtagung

Vom 14. bis 16. März 2005 trafen sich über 100 Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen zu ihrer 30. Jahresfachtagung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Neben dem intensiven Erfahrungsaustausch standen vor allem die Rahmenbedingungen des barrierefreien Bauens, der Brandschutz von Sonderbauten sowie die Auswirkungen elektromagnetischer Strahlung auf moderne elektrische Systeme und auf den menschlichen Metabolismus im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Der hohe Stellenwert der Veranstaltung spiegelte sich wieder in den Grußworten des anwesenden Oberbürgermeisters der Stadt sowie des ebenfalls anwesenden Staatssekretärs des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Böhm. Im Rahmen seines Festvortrages stellte Herr Prof. Dr. Krause (Direktor des Instituts für Rechtsmedizin und Prorektor für Forschung) den Einfluss tödlicher Gewalt in den Medien von der Antike bis in die Moderne auf die aktuelle Gewaltkriminalität dar.

Am ersten Veranstaltungstag stand die Umsetzung barrierefreien Bauens an öffentlichen Einrichtungen im Mittelpunkt. Der Dekan des Fachbereichs Bauwesen, Herr Prof. Dr. Niebergall, erläuterte ausführlich die rechtlichen Rahmenbedingungen. Seine Erläuterungen wurden durch den Dezernenten Bauplanung, Herrn Göthe, in ihrer Umsetzbarkeit und im Hinblick auf die zusätzlichen finanziellen Mittel vorgestellt. Laut eigener Auskunft hat die Universität Magdeburg die rechtlichen Rahmenbedingungen bereits zu 80 % umgesetzt und legt, gerade im Zuge von anstehenden Baumaßnahmen, großen Wert auf die sinnvolle Berücksichtigung der Belange behinderter Angehöriger und Gäste der Universität.

Der zweite Schwerpunktbereich wurde durch Vertreter des Instituts der Feuerwehr Sachsen-Anhalt begleitet. Insbesondere die Anforderungen bei der Nutzung von Sonderbauten waren für alle Beteiligten von großem Interesse. Der enge Praxisbezug konnte im Anschluss durch einen Besuch im Institut vervollständigt werden. Herr Prof. Dr. Grabski demonstrierte die Möglichkeiten sowohl im Hinblick der Ausbildung aller beteiligten Personen, aber auch die besonde-

ren Einrichtungen, die Grundlagenforschung mit hoher Anwendungspraxis am Standort Magdeburg ermöglichen. Abgeschlossen wurde der Themenkomplex durch den Vortrag von Herrn Arnhold als Brandschutzgutachter für die Neugestaltung des Brandschutzes in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar. Herr Arnhold konnte intensive Einblicke in die Abläufe des Brandes geben, da er als leitende Einsatzkraft der Feuerwehr Weimar für die Rettung der vorhandenen Kulturgüter maßgeblich verantwortlich war und den Brand während des gesamten Einsatzes begleitete.

Den thematischen Abschluss bildete die Diskussion um elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) im Hinblick auf ihre Einflüsse auf moderne Systeme. Herr Prof. Dr. Enders (Leiter des Instituts für EMV der TU Braunschweig) erläuterte die gegenseitigen Wirkungen anhand praxisnaher Beispiele wie der Nutzung so genannter PEDs (Passenger electronic devices) in Flugzeugen. Zuletzt erläuterte Herr Prof. Dr. David, Leiter des Zentrums für Elektropathologie der Universität Witten/Herdecke, die Zusammenhänge elektromagnetischer Felder auf Bioorganismen und deren medizinischer Relevanz.

Insgesamt zeigte die intensive, rege Teilnahme der anwesenden Fachkräfte, dass die Jahresfachtagung der Fachgruppe Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen ein fester und wichtiger Bestandteil der Weiterbildung der Sicherheitsfachkräfte ist und dass auch seitens der Industrie im Rahmen der begleitenden Ausstellung der Kontakt gesucht wird.

Die 31. Jahresfachtagung wird vom 22. bis 24. Mai 2006 in der Universität Dortmund stattfinden. Auch Nicht-Fachgruppen-Mitglieder sind herzlich willkommen. Das komplette Tagungsprogramm kann zum Ende des Jahres angefordert werden.

Dr. Christian Schepers

Vorschau

Forum Arbeitssicherheit

HIS, ZTW der TU Clausthal und Landesunfallkasse Niedersachsen bieten in bewährter Kooperation wieder das Clausthaler Forum für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an.

Vom 05. bis 07. September 2005 werden Experten über neue rechtliche Entwicklungen und zu Fragen der Betriebspraxis berichten. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen dieses Mal zunächst

die neuen Vorschriften zu Gefahrstoffen und zur Laborsicherheit. Weiterhin werden das Erstellen von Explosionsschutzdokumenten und die Auswirkungen der neuen Versammlungsstättenverordnung erörtert.

Daneben wird erstmals auch der Bereich Gefährdungen bei Außenarbeiten als Schwerpunktthema aufgegriffen. Hierzu wird in Göttingen an der Fachhochschule und der Universität intensiv in Theorie und Praxis auf die dabei auftretenden physikalischen, chemischen und biologischen Gefährdungen eingegangen.

Ansprechpartner bei HIS: jmueller@his.de
Dem HIS-MBL liegt ein Programm der Veranstaltung bei; mehr Informationen unter: <http://www.ztw.tu-clausthal.de/wb/veranstaltungen/seminare/prgramme/arbeit.shtml>

AUS DEN LÄNDERN

Nordrhein-Westfalen

Seit einigen Monaten verfügt die FH Münster am Standort Steinfurt über ein Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagementsystem (AGU).

Mit den Systemkomponenten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wurden erstmalig die Standards für ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach dem Nationalen Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder, der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der Sozialpartner (kurz Nationaler Leitfaden für Arbeitsschutzmanagement) auf einen gesamten Hochschulstandort (5 Fachbereiche + Verwaltung) angewendet. Die notwendigen umfangreichen Anpassungen eines Arbeitsschutzmanagementsystems an die Belange einer Hochschule wurden von einem Arbeitskreis mit Vertretern aller Statusgruppen der Hochschule unter Mithilfe des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz Coesfeld und der LUK erarbeitet. Nach einer halbjährigen Implementierungsphase in alle Betriebseinheiten des Standorts Steinfurt habe alle Akteure erneut Neuland betreten und das gesamte Managementsystem erfolgreich einer behördlichen Systemkontrolle durch das Staatliche Amt für Arbeitsschutz Coesfeld und der LUK unterzogen.

Die Überprüfung hat ergeben, dass das Managementhandbuch und die Dokumentationen den Anforderungen im vollen Umfang entsprechen und dass das System auch in den einzelnen Betriebs-

einheiten der Fachbereiche und der Verwaltung eingeführt und in den meisten Bereichen auch gelebt wird. Die Systemkontrolle hat an einigen Punkten auch noch Optimierungspotenziale sichtbar gemacht, deren sukzessive Umsetzung das Rektorat im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zugesagt hat.

Um der erfolgreich geleisteten Pionierarbeit, die nur durch einen hohen persönlichen Einsatz aller Akteure verwirklicht werden konnte, zumindest eine kleine formelle Anerkennung zu verschaffen, wurde den Mitarbeitern der FH Münster, Abt. Steinfurt, am 18.05.2005 von der LUK und dem Staatlichen Amt für Arbeitsschutz Coesfeld eine Anerkennungsurkunde über die geleistete Arbeit überreicht. Sie soll zugleich auch als eine zusätzliche Motivation zur weiteren Optimierung und dauerhaften Anwendung des Managementsystems verstanden werden.

<http://www.fh-muenster.de/agu/>
Anspruchspartner: Dr. H.-J. Grumbach, Landesunfallkasse NRW, Präventionsabteilung, Tel.: 0211/9024-307, Fax: -480, E-Mail: hjgrumbach@luk-nrw.de

URTEIL

Arbeitssicherheitsrecht

Festsetzung der Einsatzzeiten für Fachkräfte für Arbeitssicherheit im Betrieb durch Unfallversicherungsträger – Unfallverhütungsvorschrift ist ausreichende Rechtsgrundlage für entstehende Kosten (SGB VII § 15 Abs. 1 Nr. 6, ASiG §§ 1, 5 Abs. 1, 6, 7).

Die Unfallverhütungsvorschrift Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 01.12.1974 in der Fassung vom 01.10.2001 findet in § 15 Abs. 1 Nr. 6 SGB VII i. V. mit den Regelungen des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12.12.1973 (BGBl. I S. 1973 m. spät. Änd.) – ASiG – eine ausreichende gesetzliche Grundlage. (OVG Hamburg, Beschluss vom 17.02.2004 – 1 f 34/03)

Quelle: Der Betrieb (2004), Nr. 31, S. 1676

MATERIALIEN

HIS-Kurzinformation

Im Jahr 2001 hatte HIS aus Anlass des Workshops „Arbeitsplatz Hochschule: Gesundheitsförderung - ein Beitrag zur Organisationsentwicklung und zum Arbeitsschutz“, eine erste Kurzinformation zum Thema „Gesundheitsförderung in Hochschulen“ publiziert. Thematisiert wurde insbesondere, ob die Gesundheitsförderung ein neues Tätigkeitsfeld für die traditionell mit Aufgaben des Arbeitsschutzes in den Hochschulen betrauten Personen darstellt. Nicht zuletzt die Nachfrage nach dieser Kurzinformation hat den Bedeutungszuwachs des Themas „Gesundheitsförderung“ in den Hochschulen dokumentiert.

Vor dem Hintergrund sich ändernder politischer Rahmenbedingungen hat HIS nunmehr in Kooperation mit der Landesunfallkasse Niedersachsen und dem Arbeitskreis Gesundheitsfördernde Hochschulen im September 2004 die Gesundheitsförderung wieder zum Thema einer Veranstaltung gemacht.

Hier wurden die gegenwärtigen Aktivitäten im Hochschulbereich im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessenpositionen beleuchtet und erfolgreiche Aktivitäten vorgestellt. Die positiven Resonanzen der SeminarteilnehmerInnen auf die Vorträge waren Anlass, die Praxisberichte aus den Hochschulen erneut einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und eine Aktualisierung und Ergänzung zur bekannten Kurzinformation zu liefern. HIS verfolgt mit dieser Kurzinformation das Ziel, existierende Rahmenbedingungen zu benennen, unterschiedliche Herangehensweisen darzustellen sowie auf innovative Ansätze für gesundheitsfördernde Maßnahmen in Hochschulen hinzuweisen.

<http://www.his.de/pdf/Kib/kib200501.pdf>
Anspruchspartner bei HIS: jmueller@his.de

Gefahrstoffe in Werkstätten

Der Arbeitskreis „Gefahrstoffe des Bundesverbandes der Unfallkassen“ hat Ende 2004 die Broschüre "Umgang mit Gefahrstoffen in Werkstätten" - GUV-I 8625(80 S.) herausgegeben.

Die Broschüre informiert über Gefahrstoffe, die bei typischen Werkstattarbeiten zum Einsatz kommen und stellt Schutzmaßnahmen vor, die sich in der Praxis bewährt haben. Die Broschüre ist hauptsächlich für Instandhaltungswerkstätten in kommunalen Einrichtungen konzipiert. Sie kann jedoch auch sehr gut als fundierte Grundlage von Gefährdungsbeurteilungen für Werkstätten im Hochschulbereich eingesetzt werden.

Bezug: Die Broschüre ist bei der jeweils zuständigen Unfallkasse kostenlos zu beziehen.

Arbeitsstätten

Opfermann, R., Streit, W., Pernack, E.-F. (Hrsg.): Arbeitsstätten. ArbStättV 2004, ASR, ArbSchG, SGB VII-Präventionsvorschriften, LasthandhabV, BildschirmarbeitsV, BaustellenV, Muster-Industriebaurichtlinie und Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen. Forckel Verlag: Heidelberg, 2005, 7. Aufl., 562 S., 24,80 €, ISBN 3-7719-9941-3.

Für die Planung, die Einrichtung und den Betrieb von Arbeitsstätten vermittelt die Arbeitsstättenverordnung von 2004 die maßgebenden Grundlagen. Diese neu gefasste Arbeitsstättenverordnung enthält aber überwiegend allgemein formulierte Vorschriften mit zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffen; unmittelbar ablesbare Festlegungen fehlen weitgehend. Hierdurch ergeben sich für den Praktiker eine Vielzahl von Fragen.

Für diese siebte Auflage wurde das Werk daher gründlich überarbeitet. Die Fragen, die sich aus den Besonderheiten der neuen Verordnung ergeben, werden in einer ca. 55-seitigen Einführung beantwortet. Die zunächst geltenden Arbeitsstättenrichtlinien werden mit zahlreichen für die Anwendung in der Praxis hilfreichen Fußnoten ergänzt.

<http://www.huethig-jehle-rehm.de/shop/product.html?id=124568&top=>

Das HIS-Mitteilungsblatt soll vierteljährlich erscheinen. Der Bezug ist für Hochschulen und Behörden im Hochschulbereich kostenfrei. Hrsg.: HIS Hochschul-Informationen-System GmbH, Gosseriede 9, 30159 Hannover. Verantw. f. d. Inhalt: Dr. J. Ederleh; Redaktion: Dr. F. Stratmann (verantw.), I. Holzkamm, J. Müller, W. Schmidt, Dr. H. Gilch; Tel. 0160/90624063, -90624060, -90624064, -90624057, -90624056, Sek. 0511/1220-140, Fax. 0511/1220-140; E-Mail: schmidt@his.de. HIS-Informationen Arbeits- und Umweltschutz im Internet (WWW): <http://www.his.de/Abt3/Umweltschutz/Infoseite/>

Bei Funktions- und Berufsbezeichnungen (z. B. Wissenschaftler, Teilnehmer) wird die männliche Form verwendet. Diese Darstellung dient lediglich einer besseren Lesbarkeit des Textes. Wenn es nicht gesondert vermerkt ist, wird die weibliche Form immer mit eingeschlossen.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz weist HIS darauf hin, dass Ihre Namen, Ihre Anschrift, Ihre berufliche bzw. amtliche Funktion zum Zwecke der administrativen Abwicklung des HIS-Mitteilungsblattes maschinell gespeichert werden.